



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 14.06.2023

Meldungsnummer: BH00-0000011268

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Handelsregister Luzern

Betroffene Organisation:

Handelsregister Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Nach unseren Feststellungen sind die unten aufgeführten Einzelunternehmen infolge Todes des Inhabers / der Inhaberin erloschen. Ist der Inhaber / die Inhaberin eines Einzelunternehmens verstorben, so muss eine Erbin oder ein Erbe die Löschung des Einzelunternehmens im Handelsregister anmelden (Art. 938 OR und Art. 39 Abs. 2 HRegV). Die Erben des verstorbenen Inhabers bzw. der verstorbenen Inhaberin werden daher aufgefordert, uns innert 30 Tagen eine Anmeldung zur Löschung (inkl. beglaubigter Unterschrift der Erbin oder des Erben) sowie eine Erbenbescheinigung im Original einzureichen. Sollten wir nach Ablauf der gesetzten Frist die Anmeldung zur Löschung nicht erhalten haben, werden wir in Anwendung von Art. 153 HRegV von Amtes wegen die Löschung des Einzelunternehmens verfügen, gegen die das kantonale Rechtsmittel ergriffen werden kann (Art. 942 OR). Gegen säumige Anmeldungspflichtige spricht das Handelsregister gegebenenfalls Ordnungsbussen aus (Art. 940 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.07.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern

Bemerkungen:

Aufforderung betrifft folgende Einzelunternehmungen:

- Stirnimann Stephan, Bau- u. Kunstschlosserei, in Ruswil (CHE-362.741.851)
- Mario Maggi Handelsvertretungen, in Emmen (CHE-137.879.190)
- Walter's Sport Shop Reidl, in Meierskappel (CHE-112.007.995)
- Autogarage Mihaljevic Kriens, in Kriens (CHE-340.209.631)